

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan 2022 - hier: Freigabe der in Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste veranschlagten Mittel für Transferaufwendungen

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	15.02.2022
Finanzausschuss	14.03.2022

Beschluss:

1. Der Gesundheitsausschuss beschließt, nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung die im Haushaltsplan 2022 in Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, in Teilplanzeile 15, für den Träger Aidshilfe mit Haushaltsvermerk zusätzlich und einmalig veranschlagten Transferaufwendungen in Höhe von 250.000 € freizugeben.
2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses, die schlussendliche Freigabe der Mittel in Höhe von 250.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>250.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In den Haushaltsplan 2022 wurden gemäß Änderungsantrag zur Haushaltssatzung AN/2094/2021 im Teilergebnisplan 0701 – Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen Mittel in Höhe von 250.000,- € für den Träger Aidshilfe eingestellt. Diese Mittel bedürfen der gesonderten Freigabe durch den Fach- sowie Finanzausschuss.

Aufgrund dieses Beschlusses ist es möglich, die finanzielle Notlage des Trägers abzumildern. Diese Notlage ist entstanden, weil Fördergelder und Spenden Dritter für das Bau- und Umzugsvorhaben der Aidshilfe Köln nicht in geplantem Umfang realisiert werden konnten.

Der Umzug soll dazu dienen, das breit gefächerte Angebot des Trägers (u.a. HIV-Tests, Frauen- und Familienberatung, betreutes Wohnen für ältere Menschen mit Aids, Betreuung von queeren Flüchtlingen) in einer neuen Geschäftsstelle für Menschen mit und ohne Behinderung barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund wird nach erfolgter Freigabe durch den Gesundheits- und Finanzausschuss der zu erlassende Förderbescheid an die Aidshilfe Köln mit Nebenbestimmungen versehen. Der Träger wird insbesondere verpflichtet, detaillierte Nachweise über alle, für das Bau- und Umzugsvorhaben angefallene Aufwendungen, sowie über alle erhaltenen Dritt- und Eigenmittel vorzulegen.